

Anlage 3

Zustimmungserklärung

wesernetz

Ein Unternehmen von swb

des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum
Netzanschlussvertrag und zur Dienstbarkeitsregelung

Netzbetreiber

Bremen:
wesernetz Bremen GmbH
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen
T 0421 359-1212
F 0421 359-151212

Bremerhaven:
wesernetz Bremerhaven GmbH
Hansastraße 17/19
27568 Bremerhaven
T 0471 477-1212
F 0471 477-151212

– im Folgenden wesernetz genannt –

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

1. Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)

Name, Vorname bzw. Firma

für folgenden Netzanschluss:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer (bitte eintragen)

Kundennummer

und wesernetz Bremen/Bremerhaven GmbH (Netzbetreiber) und der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Netzanschluss)“ zu, welche ihm bekannt sind bzw. die ihm bei Unterzeichnung vorliegen. Die AGB Netzanschluss können jederzeit unter www.wesernetz.de runtergeladen, gespeichert und gedruckt werden und können von wesernetz auf Verlangen zugeschickt werden.

2. Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.
3. Die auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers verbleiben als Scheinbestandteile im Eigentum des Netzbetreibers.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten